



Regierungsrat

Luzern, 01. September 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 7**

Nummer: M 7
Eröffnet: 22.06.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 01.09.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1026

Motion Fässler Peter und Mit. über einen modifizierten Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren**A. Wortlaut der Motion**

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht zu zeigen, wie der Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren dahin modifiziert werden kann, dass im Rahmen des AFP 2016–2019 für den Schutz vor Naturgefahren der heutige Betrag von 18,7 Millionen Franken auf 37,4 Millionen Franken verdoppelt werden kann.

Begründung:

Das starke Gewitter vom 7. Juni 2015 liess den Götzenthalbach in Dierikon über die Ufer treten. Tragischerweise forderte dieses Hochwasser zwei Todesopfer. Zudem wurden an Gebäuden und Infrastrukturen immense Schäden verursacht. Bilder der Verwüstungen gingen durch die nationalen und regionalen Medien. Speziell in den überregionalen Medien wurde berichtet, dass der Kanton Luzern die finanziellen Mittel für den Schutz vor Naturgefahren im Rahmen von Sparprogrammen halbiert hätte. Erwähnt wurde in diesen Medien auch, dass die massiven Steuersenkungen für das Reduzieren der finanziellen Mittel verantwortlich wären. Dies ist nicht gerade die beste Reklame für ein gutes Image für unseren Kanton Luzern.

Bereits in der zweiten Hälfte des Monats Juli 2014 richteten Unwetter in weiten Teilen der Schweiz grosse Schäden an. Auch der Kanton Luzern war davon stark betroffen. Bäche traten über die Ufer und überschwemmten ganze Siedlungen und wichtige Verkehrswege. Hänge kamen ins Rutschen und verschütteten Strassen, Eisenbahntrassees und Kulturland. Für viele Nutztiere kam jede Hilfe zu spät. Bilder von toten Ferkeln, ertrunken in den Wassermassen, gingen damals durch die Presse. Schäden in Millionenhöhe entstanden. Dazu grosses Leid bei den betroffenen Menschen.

Bereits diese beiden Ereignisse zeigen deutlich auf, dass der Kanton Luzern hier am falschen Ort spart. Einige Fakten: 2009 standen für solche Schutzprojekte finanzielle Mittel von rund 16,1 Millionen Franken zur Verfügung. Ein Jahr später bereits 32,8 Millionen Franken. Allerdings wären schon damals höhere Beträge für Schutzbauten nötig gewesen, um etappenweise den Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und Murgängen zu gewährleisten. Doch das Gegenteil trat ein: Im Jahr 2011 wurde das Budget für Schutzbauten auf 30,5 Millionen Franken, im 2012 auf 21,2 Millionen Franken und ab 2013 bis 2016 auf je 18,7 Millionen Franken pro Jahr gekürzt. Nicht etwa, weil das Meiste schon gebaut war. Nein, vielmehr hat das politisch gewollte, zu enge Finanzkorsett Wichtiges nicht mehr realisieren lassen. Denn die ausgewiesenen notwendigen Schutzprojekte nehmen in Zahl und finanziellem Aufwand weiter zu. Dazu zählen Neubauten und der Unterhalt der bestehenden Anlagen. Lag der Fehlbetrag zwischen Projekten und Finanzen im 2013 noch bei 3,9 Millionen Franken, steigt er nun kontinuierlich an. Auf 24,5 Millionen Franken im 2014, auf 38 Millionen Franken

im 2015 und auf 54 Millionen Franken im 2016, der Reichweite des Planungsberichtes B 92. Für das Jahr 2016 weist der Planungsbericht Projekte in Höhe von fast 73 Millionen Franken aus. Dies bei einem Budget von 18,7 Millionen Franken!

Dies ist eine Bankrotterklärung des Kantons Luzern gegenüber seiner Bevölkerung. Der Schutz vor Naturgefahren ist in immer grösserem Ausmass nicht mehr gewährleistet. Hochwasser, Erdbeben oder Lawinen, deren Ereignishäufigkeit eher am Zu- als am Abnehmen ist, werden weiterhin Millionenschäden und im schlimmsten Fall Menschenleben fordern.

Wir fordern nun ein sofortiges Umdenken und verlangen mehr finanzielle Mittel für den Schutz vor Naturgefahren. Wobei wir uns sehr wohl bewusst sind, dass auch grössere finanzielle Mittel Unglücke wie jenes von Dierikon nie ganz ausschliessen können. Aber das Risiko von Schäden kann mit einer schnelleren Vorgehensweise bei der Umsetzung der prioritären Projekte vermindert werden. Denn jeder investierte Franken in solche Schutzprojekte verhindert Schäden in der vierfachen Höhe. Das zeigt, dass hier sparen nur kostet. Geld und das Vertrauen der Bevölkerung.

Fässler Peter
Candan Hasan
Budmiger Marcel
Zemp Baumgartner Yvonne
Schneider Andy
Züsli Beat
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete

Roth David
Mennel Kaeslin Jacqueline
Truttmann-Hauri Susanne
Odermatt Marlene
Krummenacher Martin
Meyer-Jenni Helene
Schär Fiona
Giorgio Pardini

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Das Hochwasserereignis vom Sonntagabend, 7. Juni 2015, das in Dierikon den Götzentäl- und weitere Bäche über die Ufer treten liess, hat grosse Schäden verursacht. Dass als Folge des Hochwassers zwei Menschenleben zu bedauern sind, hat uns tief betroffen gemacht. Das Ereignis kann jedoch nicht in eine ursächliche Verbindung mit dem Naturgefahrenbudget in Verbindung gebracht werden und hätte auch mit mehr finanziellen Mitteln nicht verhindert werden können. Das Hochwasser wurde durch einen lokalen Starkniederschlag verursacht, wie er sich jederzeit irgendwo über dem Kanton Luzern ereignen kann. Die Projektierung zur hochwassersicheren Sanierung des Götzentälbachs wurde 2013 aufgenommen, rund ein Jahr unterbrochen, und im Februar 2015 fortgesetzt. Zurzeit ist das Vor- und Bauprojekt in Erarbeitung. Ohne Projektierungsunterbruch stünde das Projekt heute in der Phase Projektbewilligung oder Submission der Baumeisterarbeiten; immer unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen oder Beschwerden dagegen erhoben worden wären.

Im Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 wurden die Projektüberhänge über die nächsten Jahre aufgezeigt. Aufgrund der Differenz von Budgetbedarf und den zur Verfügung gestellten Mitteln wurde eine Umsetzungspriorisierung vorgenommen, der Ihr Rat mit der Überweisung einer entsprechenden Bemerkung zugestimmt hat. Die Diskussion über eine allfällige Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz vor Naturgefahren ist nicht isoliert, sondern im Rahmen der parlamentarischen Prozesse zum AFP sowie der jeweiligen Jahresbudgets zu führen. Einen ergänzenden Bericht zum Planungsbericht B 92 über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 braucht es dazu nicht.

Eine Verdoppelung der Mittel von diesem aufs nächste Jahr ist zudem weder möglich noch sinnvoll. Im ausgewiesenen Projektüberhang sind wasserbauliche Massnahmen enthalten, die mehrheitlich vor den Phasen öffentliche Auflage, Projektbewilligung oder Kreditbewilligung stehen. Bis die Massnahmen realisiert werden können, sind also noch mehrere Phasen zu durchlaufen, mindestens aber noch Vorarbeiten wie die Submission der Baumeisterarbeiten zu leisten. Im ganzen Projektablauf ist die Realisierung die kostenintensivste Phase. Eine

Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz vor Naturgefahren müsste folglich schrittweise im Gleichtakt mit den Projektentwicklungen vorgenommen werden. Parallel dazu müssten auch die personellen Ressourcen der ausführenden Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur angepasst werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es aufgrund des aufgezeigten Projektablaufs für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zielführender ist, langfristig im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu planen und nicht nur vorübergehend und übermässig stark zu erhöhen. Einen ergänzenden Bericht zum Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren braucht es nicht. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir, die Motion abzulehnen.